

Gwatt (Thun), 26.06.2025 cz

3.072 Leitungersatz Thunstrasse, Kreisel bis Reckenbühl, Blumenstein

Informationsschreiben über weitere Arbeiten an der Thunstrasse (Abschnitt Kreisel – Reckenbühl)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bauarbeiten an der Thunstrasse in Blumenstein schreiten sehr zügig voran. Aus diesem Grund wurde das Bauprogramm durch die Unternehmung Frutiger AG aktualisiert. Damit Sie frühzeitig über allfällige Einschränkungen informiert sind, finden Sie nachfolgend eine Zusammenfassung der wichtigsten bevorstehenden Arbeitsschritte, bei denen mit Einschränkungen zu rechnen ist.

Erneuerung Versteinerung im Bereich von Einlenkern

Einlenker in Zugimattstrasse

Vorgesehenes Datum: **Montag, 07. Juli 2025**

Einlenker zu Thunstrasse 21 und 23

Vorgesehenes Datum: **Dienstag, 08. Juli 2025**

Einschränkung:

Wenn möglich sind Zu- und Wegfahrten mit dem Auto frühzeitig beim Baupolier vor Ort zu melden, damit die provisorische Überbrückung möglichst rasch installiert werden kann. Kurze Wartezeiten können nicht ausgeschlossen werden.

Deckbelagseinbau Nebenstrassen

Deckbelagseinbau Muttiweg / Scheuermattweg / Lochmannsbühlweg / Moosweg

Vorgesehenes Datum: **Donnerstag, 10. Juli 2025/Ausweichdatum Freitag, 11. Juli 2025**

Einschränkung:

Am Tag des Einbaus vom Deckbelag ist ab 7:00 Uhr morgens die Zu- oder Wegfahrt mit Fahrzeugen über die Nebenstrassen nicht mehr möglich. Die Bauunternehmung stellt entlang der Thunstrasse innerhalb der Baustellenabschränkung Platz zur Verfügung, damit Fahrzeuge parkiert werden können.

Am darauffolgenden Tag sind alle Nebenstrassen ab 5:00 Uhr morgens wieder befahrbar.

Belagsarbeiten Trottoirbereich

Tragschichteinbau Trottoir (Lokal)

Vorgesehenes Datum: **Freitag, 11. Juli 2025**

Fräsarbeiten Trottoir (Gesamter Bauperimeter)

Vorgesehenes Datum: **Montag, 21. Juli 2025**

Deckbelagseinbau Trottoir (Gesamter Bauperimeter)

Vorgesehenes Datum: **Donnerstag, 24. Juli 2025**

Einschränkung:

Im Bereich der Einlenker – das heisst bei den Zufahrten zu Nebenstrassen und privaten Liegenschaften – kann es situationsbedingt zu Wartezeiten bei der Ein- und Ausfahrt kommen.

Wir bitten alle Grundeigentümer die Hecken entlang vom Trottoir nach Vorgabe Lichtraumprofil (Strassengesetz Art. 83) vor den Belagsarbeiten zurückzuschneiden.

Bauphase Kreisel

Baumassnahmen im Kreiselbereich

Vorgesehenes Datum: **Montag, 14. Juli – Freitag, 18. Juli 2025**

Mit Ausweichdatum sind Baumassnahmen bis **Montag, 21. Juli 2025** möglich.

Einschränkung:

Die Bauarbeiten im Bereich des Kreisels erfolgen unter Beizug eines Verkehrsdienstes, um während sämtlicher Bauphasen einen möglichst reibungslosen Verkehrsfluss sicherzustellen. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass es vereinzelt zu Wartezeiten kommt.

Deckbelagseinbau Thunstrasse (Totalsperre)

Deckbelagseinbau Thunstrasse

Vorgesehenes Datum: **Samstag, 26. Juli 2025/Ausweichdatum Samstag, 09. August 2025**

Einschränkung:

Die gesamte Thunstrasse, vom Kreisel bis zur Abzweigung Hodelgasse, ist am Tag des Deckbelagseinbaus ab 06:00 Uhr morgens für den Verkehr gesperrt. Die Umleitung in Richtung Thun erfolgt über Wattenwil via Forst-Längenbühl.

Ab dem darauffolgenden Sonntag ist die Thunstrasse ab 05:00 Uhr morgens wieder uneingeschränkt befahrbar.

Ansprechpersonen

Bei **Fragen** können Sie sich an die **Poliere vor Ort** oder an die **Bauleitung** wenden:

Gesamtbauleitung: Christian Zaugg 033 650 72 23

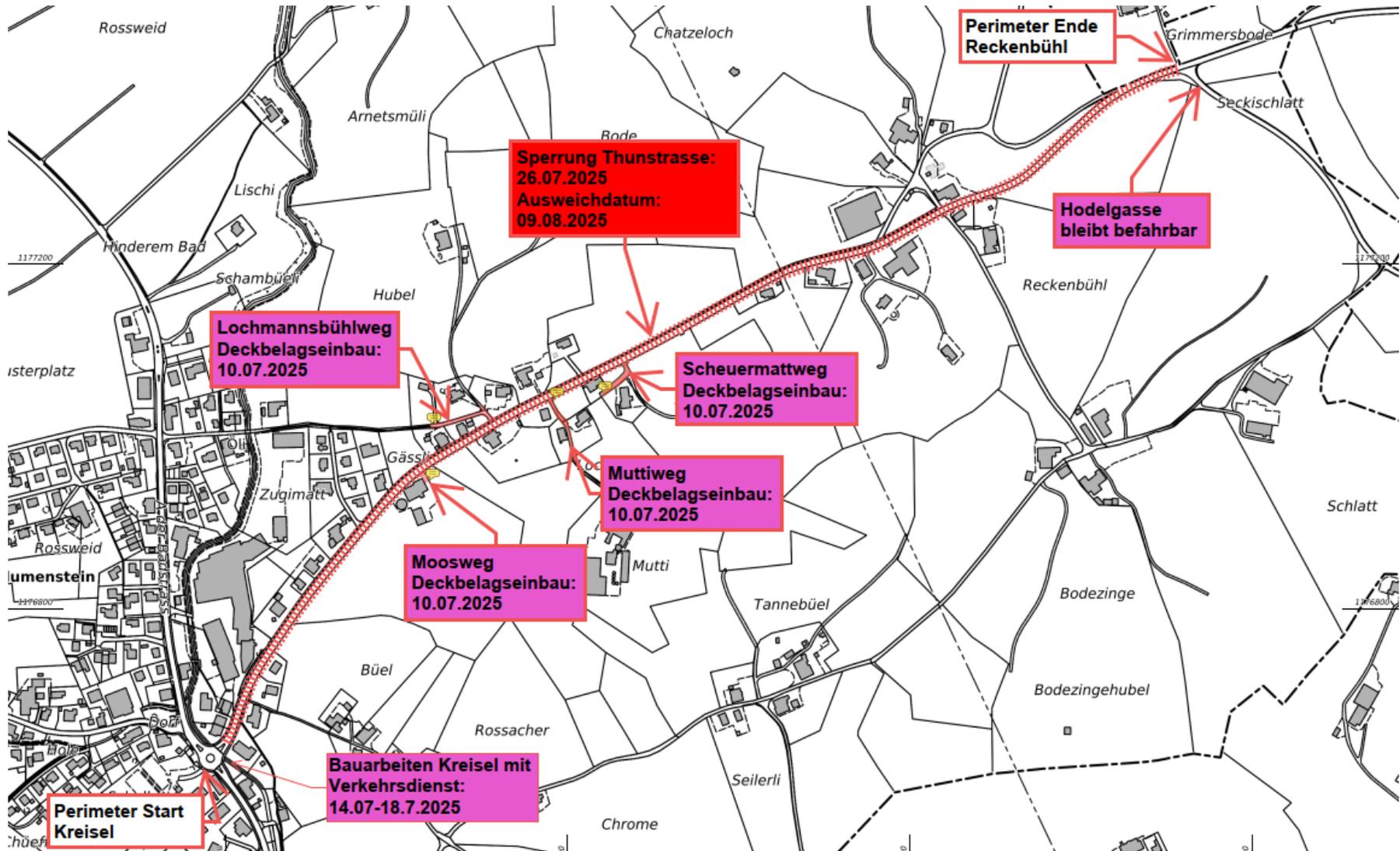
Wir bemühen uns, die Einschränkungen auf ein Minimum zu begrenzen und danken für Ihr Verständnis. Bei allfälligen Fragen zu den Bauarbeiten steht Ihnen die Bauleitung gerne zur Verfügung:

Freundliche Grüsse

Maier Ingenieure AG

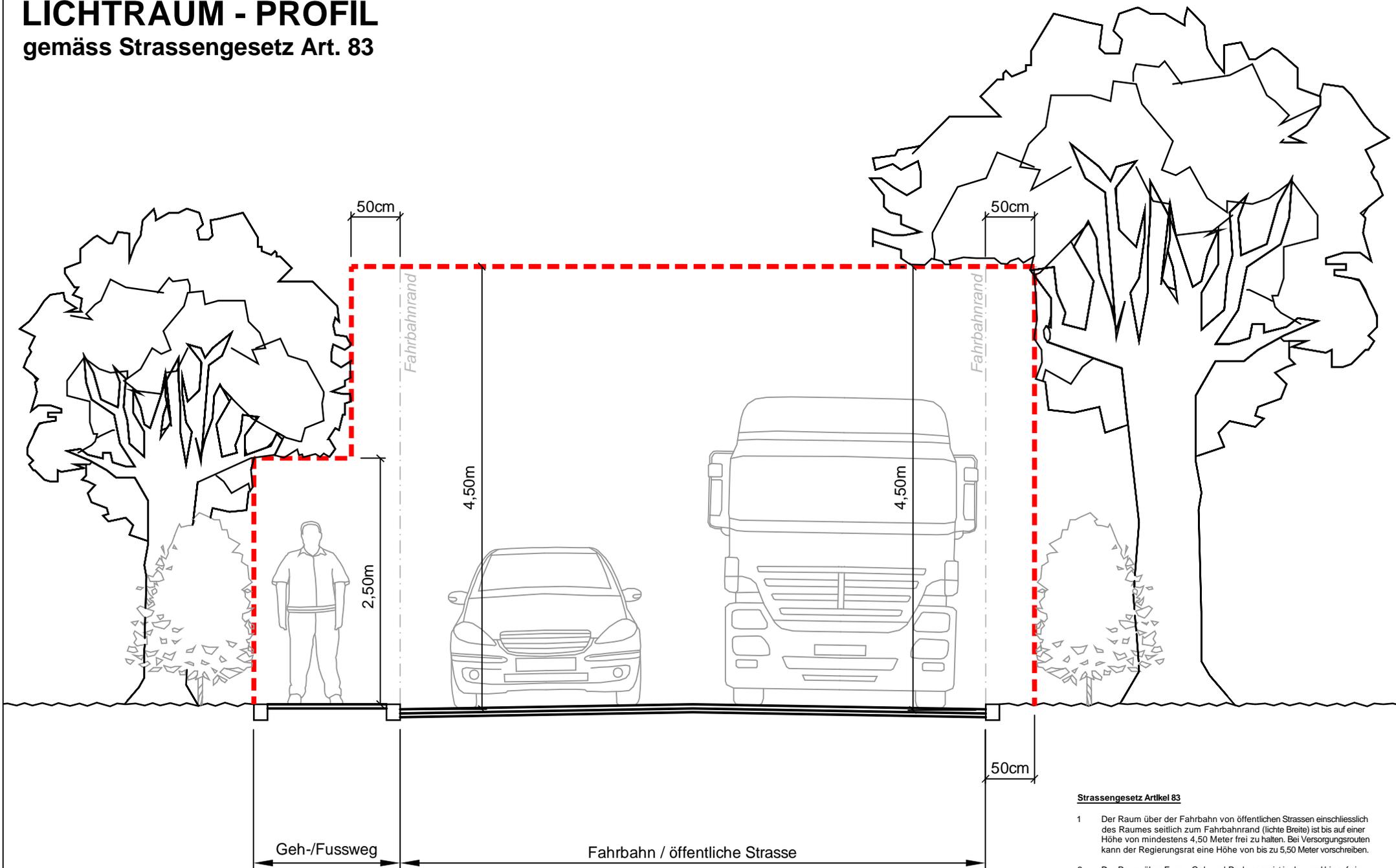


Gesamtbauleitung
Christian Zaugg



LICHTRAUM - PROFIL

gemäss Strassengesetz Art. 83



Strassengesetz Artikel 83

- 1 Der Raum über der Fahrbahn von öffentlichen Strassen einschliesslich des Raumes seitlich zum Fahrbahnrand (lichte Breite) ist bis auf einer Höhe von mindestens 4,50 Meter frei zu halten. Bei Versorgungsrouten kann der Regierungsrat eine Höhe von bis zu 5,50 Meter vorschreiben.
- 2 Der Raum über Fuss-, Geh und Radwegen ist in der regel bis auf eine Höhe von 2,50 Meter frei zu halten.
- 3 Die lichte Breite ist auf einer Breite von 0,50 Meter freizuhalten.